Eigenerklärung zur Eignung

Technische und berufliche Leistungsfähigkeit

Bieter müssen geeignete Referenzen über zuvor ausgeführte Aufträge in Form einer Liste der im Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 01.06.2026 erbrachten wesentlichen Leistungen angeben. Für jede Referenz sind der Erbringungszeitraum sowie der Leistungsempfänger (öffentlicher oder privater Auftraggeber) zu benennen.

Die Referenzangaben sind im Hinblick auf die Erfüllung der Mindestanforderungen aussagekräftig zu erläutern. Ein bloßes „Ja“ oder eine formelhafte Angabe genügt nicht. Es sind alle abgefragten Angaben vollständig in den Vordruck einzutragen. Unvollständige Referenzangaben werden nicht berücksichtigt. Nachforderungen in Bezug auf einzelne oder fehlende Referenzangaben erfolgen nicht.

Die Referenzangaben sind im Rahmen des Angebots durch Eigenerklärung auf dem **Vordruck 01: Eigenerklärung zur Eignung** in elektronischer Form vorzulegen. Sofern mehr Referenzen angegeben werden sollen, als der Vordruck Felder vorsieht, kann der Vordruck vervielfältigt werden.

Im Fall von Bietergemeinschaften muss jedes Mitglied den **Vordruck 01: Eigenerklärung zur Eignung** gesondert vorlegen. Die NRW.BANK prüft auf dieser Grundlage, ob die insgesamt angegebenen Referenzen geeignet sind und die Mindestanforderungen erfüllt sind.

Mindestanforderungen:

Mindestens eine Referenz über die Lieferung von Möbeln mit jeweils folgenden Anforderungen (kumulativ):

(a.) Lieferung von Möbeln für Teeküchen und Leuchten für einen Referenzkunden
(b.) mit einem Umsatzvolumen von mindestens 20.000 €
(c.) im Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 01.06.2026

Referenznummer: 01	
Referenzgeber (Referenzkunde)	
Lieferung von Möbeln für Teeküchen und Leuchten für einen Referenzkunden	
mit einem Umsatzvolumen von mindestens 20.000 €	
im Zeitraum vom 01.06.2023 bis zum 01.06.2026	

_____

Firma des Bieters / bei Bietergemeinschaften des bevollmächtigten Mitglieds (in Druckbuchstaben)